

Das Beste aus Thüringen.

thueringer-allgemeine.de

In Kooperation mit Ostthüringer Zeitung und Thüringische Landeszeitung.



Fortgesetzter Rechtsbruch im Akten-Umgang



Obwohl es konkrete Hinweise gebe, dass die Einhaltung des Archivgesetzes beim Innenministerium angemahnt wurde, seien Akten des Geheimdienstes ohne Wissen des Staatsarchivs vernichtet worden, so der Datenschutzbeauftragte Lutz Hasse. Foto: Archiv/Sascha Fromm

Der Thüringer Datenschutzbeauftragte Lutz Hasse bestätigt die Verletzung des geltenden Archivgesetzes

Erfurt. Fortgesetzten Rechtsbruch hat sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz offenbar nicht nur beim Umgang mit Akten zur rechtsextremen Szene geleistet.

Der permanente Verstoß gegen das Thüringer Archivgesetz reiche viel weiter, sagte der Landesdatenschutzbeauftragte Lutz Hasse gestern auf Anfrage dieser Zeitung. Obwohl es konkrete Hinweise gebe, dass die Einhaltung des Archivgesetzes beim Innenministerium angemahnt wurde, seien auch andere Akten des Geheimdienstes ohne Wissen des Staatsarchivs vernichtet worden.

Für Hasse ist dieses Verhalten zugleich eine Verletzung des Datenschutzrechts. Denn Datenschutz bedeute auch "Schutz der Daten", die eine Behörde sammelt. Der Landesbeauftragte bestätigt damit die Kritik von Bernhard Post, Leiter des Hauptstaatsarchivs in Weimar. Er hatte darauf verwiesen, dass Akten vor ihrer Vernichtung dem Staatsarchiv anzubieten sind (OTZ berichtete). Gehalten hat sich der Verfassungsschutz daran nicht.

Das Thüringer Archivgesetz gilt seit 1992. Und es gibt nach Hasses Meinung "keinen Anhaltspunkt" dafür, dass Behörden mit Geheimakten davon ausgenommen seien. Seltsam genug, dass über viele Jahre der Gesetzesverstoß toleriert worden ist.

Innenminister Jörg Geibert (CDU) hatte erst kürzlich die Vernichtung von Akten der Sonderkommission "Rechte Gewalt" im Landeskriminalamt verteidigt. Carsten Meyer (Grüne) will nun wissen, wie sich das mit Archivrecht und Datenschutz verträgt.

Volkhard Paczulla / 12.10.12 / OTZ

Z87CAB1150864